



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	08.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Ergänzende Antworten zu Fragen und Anmerkungen des Herrn Detjen, Fraktion Die Linke.Köln**

Im Nachgang zu den Fragen und Anmerkungen des Herrn Detjen, Fraktion Die Linke.Köln, in der Sitzung des AVR am 03.11.2008 werden folgende Ergänzungen bzw. Klarstellungen gegeben:

Frage:

Wieso ist die Friedhofsverwaltung dem Hinweis auf illegale Bautätigkeit auf Melaten nicht unmittelbar nachgegangen? Herr Terfrüchte, der die Bebauung durchgeführt hat, behauptete gegenüber Medien, „Signale“ aus der Verwaltung bekommen zu haben.

Ergänzende Antwort:

Bei den in Rede stehenden Signalen handelt es sich u. a. auch um die Wortbeiträge von Sprechern dreier Fraktionen in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 17.08.2006 zum Tagesordnungspunkt 19.7/Mitteilungen– Zukunft der Kölner Friedhöfe. Bereits seinerzeit hatte die Verwaltung das Projekt der Kooperationspartnerschaften vorgestellt. Die Mitteilung und die Wortbeiträge wurden dort positiv zur Kenntnis genommen und die Verwaltung aufgefordert, auf dieser Grundlage weiterzumachen.

Der Geschäftsführer der Friedhofsgärtnergenossenschaft, Herr Terfrüchte, hat zu keiner Zeit offiziell von der Verwaltung eine Genehmigung erhalten, vor einem Ratsbeschluss über die Bestatungs- und Friedhofssatzung mit Bauarbeiten zu einem Kooperationsgrabfeld beginnen zu können. Möglicherweise hat er aber die Absicht der Verwaltung, solche Kooperationsprojekte realisieren zu wollen und die damaligen Diskussionsbeiträge bereits als Zustimmung zu seinem schon geplanten Vorhaben missgedeutet.

Frage:

Bei den Bauarbeiten an der Parzelle wurde der Weg beschädigt und ist inzwischen neu befestigt worden. Wer zahlt das?

Ergänzende Antwort:

Die Wegearbeiten in der Nähe der unerlaubt angelegten Fläche stehen nicht im Zusammenhang mit diesen Baumaßnahmen. Die Wege befanden sich bereits seit längerem in einem schlechten Zustand und sind rechtzeitig zu den Novemberfeiertagen durch die Mitarbeiter des Friedhofsbetriebes hergerichtet worden.

Frage:

Wenn derjenige, der sich zuerst bewirbt, den Zuschlag bekommt, glaube ich nicht, dass hier eine saubere Lösung gefunden wurde.

Ergänzende Antwort:

Die Verwaltung hat das vom zentralen Vergabeamt präferierte Losverfahren dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün vorgeschlagen. Er hat diese Alternative in seiner Sitzung am 06.11.2008 als künftiges Auswahlverfahren übernommen.

Frage:

Bei den Friedhöfen handelt es sich um öffentlichen Raum. Hier haben die Bezirksvertretungen originär Mitspracherecht. Wieso sind sie nicht angehört worden?

Ergänzende Antwort:

Die kommunalverfassungsrechtliche Prüfung dieser Frage hat zum Ergebnis, dass grundsätzliche Satzungsangelegenheiten ausschließlich in die Beratungskompetenz der Fachausschüsse und des Rates fallen.

Soweit nach einem Satzungsbeschluss im Zusammenhang mit Kooperationsgrabfeldern Gestaltungsfragen zu einem bestimmten Friedhof zu beraten sind, werden die betreffenden Bezirksvertretungen bei der Vorberatung berücksichtigt.